Stadt Gelsenkirchen

Information zum Landesförderprogramm progres.nrw

Beendigung Förderpause in den Programmbereichen „Klimaschutztechnik“ und „Emissionsarme Mobilität“

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines
II. Programmbereich „Klimaschutztechnik“ – Beratung und Konzepte
III. Programmbereich „Klimaschutztechnik“ – Thermische Energie – Bildung und Beratung
IV. Programmbereich „Klimaschutztechnik“ – Thermische Energie – Anlagentechnik
V. Programmbereich „Emissionsarme Mobilität“ – Umsetzungskonzepte und Fahrzeuge
VI. Programmbereich „Emissionsarme Mobilität“ – Ladeinfrastruktur
VII. Programmbereich „Klimaschutztechnik“ – Gebäude
VIII. Ansprechpersonen Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen

Progres.nrw

Allgemeines

- Das Ziel des Förderprogramms ist die Erreichung der Klimaschutzziele des Landes NRW.

- Dazu können über die Programmbereiche „Klimaschutztechnik“ und „Emissionsarme Mobilität“ diverse Maßnahmen gefördert werden.

- Pressemeldung zu der Beendigung der Förderpause im Förderprogramm.

Programmbereich „Klimaschutztechnik“

Beratung und Konzepte für das produzierende Gewerbe

- Beratung und Konzepte für Unternehmen und Handwerksbetriebe des produzierenden Gewerbes mit bis zu 2.500 MA für die treibhausgasneutrale Produktion
  - Erstberatung zur klimaneutralen Transformation für Kleinst- und Kleinunternehmen
    (RL Nummer 6.3.6.1)
  - Konzepte zur Nutzung von Prozesswärme
    (RL Nummer 6.3.6.2)
  - Transformationskonzepte für die treibhausgasneutrale Produktion bis 2045
    (RL Nummer 6.3.6.3)

Programmbereich „Klimaschutztechnik“

Thermische Energie – Bildung und Beratung

- Fortbildungslehrgänge für Wärmepumpen und zur Abwärmeberatung
  - Förderung einer Bildungsprämie Wärmepumpe | Bezirksregierung Arnsberg
    (RL Nummer 6.2.2)
  - Förderung einer Bildungsprämie Abwärmeberatung | Bezirksregierung Arnsberg
    (RL Nummer 6.2.3)

- Beratungstage für wärmeabgebende Unternehmen zu unvermeidbarer Abwärmepotenziale in Unternehmen und Handwerksbetrieben des produzierenden Gewerbes sowie aus Rechenzentren zur Einspeisung in ein neues oder vorhandenes Wärmenetz zur Gebäudeversorgung
  - Förderung von Beratungstagen für wärmeabgebende Unternehmen | Bezirksregierung Arnsberg
    (RL Nummer 6.3.7)

Programmbereich „Klimaschutztechnik“

Thermische Energie – Anlagentechnik

- Anlagen zur Auskopplung von Wärme und Kälte zur leitungsgebundenen Versorgung
  - Förderung von Anlagen zur Auskopplung von Wärme zur leitungsgebundenen Wärmeversorgung | Bezirksregierung Arnsberg
    (RL Nummer 6.3.1)

- Übergabestationen
  - Förderung von Wärmeübergabestationen | Bezirksregierung Arnsberg
    (RL Nummer 6.3.2)

Programmbereich „Klimaschutztechnik“

Thermische Energie – Anlagentechnik

- Oberflächennahe Geothermie i.V.m. einer Wärmepumpe bei MFH (drei oder mehr WE) im Bestand
  - Förderung von oberflächennaher Geothermie in Verbindung mit einer Wärmepumpe | Bezirksregierung Arnsberg
    (RL Nummer 6.3.3)

- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung im Bestand
  - Förderung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung | Bezirksregierung Arnsberg
    (RL Nummer 6.3.4)

Programmbereich „Klimaschutztechnik“

Thermische Energie – Anlagentechnik

- Thermische Solaranlagen zur Erzeugung von Prozesswärme für die gewerbliche oder industrielle Nutzung
    - Förderung von Thermischen Solaranlagen zur Erzeugung von Prozesswärme | Bezirksregierung Arnsberg
      (RL Nummer 6.3.5)

Programmbereich „Emissionsarme Mobilität“

Umsetzungskonzepte und Fahrzeuge

- Umsetzungskonzept Elektromobilität durch externe Berater
  - Förderung von Umsetzungskonzepten Elektromobilität | Bezirksregierung Arnsberg
    (RL Nummer 6.1)

- Erwerb, Leasing oder Langzeitmiete von reinen Batterieelektrofahrzeugen und Brennstoffzellenfahrzeugen der Klasse M1 als Neu- oder Vorführfahrzeuge mit einer Mindesthaltedauer beziehungsweise Mindestlaufzeit des Leasing- beziehungsweise Mietvertrages von einem Jahr
  - Förderung von reinen Batterieelektrofahrzeugen und Brennstoffzellenfahrzeugen – Fahrzeuge der Klasse M1 | Bezirksregierung Arnsberg
    (RL Nummer 6.4.3.2)

Programmbereich „Emissionsarme Mobilität“

Ladeinfrastruktur

- Erwerb, Errichtung und Netzanschluss von stationärer, steuerbarer, fabrikneuer **nicht öffentlicher** zugänglicher Ladeinfrastruktur mit einem oder mehreren Ladepunkten
    - an Mietgebäuden und an Wohnungseigentumsanlagen
        - Förderung von nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur an Mietgebäuden und an Wohnungseigentumsanlagen | Bezirksregierung Arnsberg
          (RL Nummer 6.3.3.1)

    - auf Stellplätzen an einer Betriebsstätte für Beschäftigte
        - Förderung von nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Beschäftigte | Bezirksregierung Arnsberg
          (RL Nummer 6.3.3.3)

Programmbereich „Emissionsarme Mobilität“

Ladeinfrastruktur

- Erwerb, Errichtung und Netzanschluss von stationärer, steuerbarer, fabrikneuer **nicht öffentlicher** zugänglicher Ladeinfrastruktur
    - mit einem oder mehreren Ladepunkten für ambulante soziale Dienste
        - Förderung von nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für ambulante soziale Dienste | Bezirksregierung Arnsberg
          (RL Nummer 6.3.3.5)

    - an Garagen- und Stellplatzkomplexen mit min. zehn Stellplätzen und min. einem Ladepunkt mit 11 kW
        - Förderung von Grundinstallation für nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur an Garagen- und Stellplatzkomplexen | Bezirksregierung Arnsberg
          (RL Nummer 6.3.3.2)

Programmbereich „Emissionsarme Mobilität“

Ladeinfrastruktur

- Erwerb und Errichtung von stationärer, steuerbarer, fabrikneuer Schnellladeinfrastruktur für gewerblich genutzte Nutzfahrzeuge mit min. 50 kW je Ladepunkt an einer Betriebsstätte
    - Förderung von Schnellladeinfrastruktur für gewerblich genutzte und kommunale Nutzfahrzeuge | Bezirksregierung Arnsberg
      (RL Nummer 6.3.3.4)

- Erwerb, die Errichtung und der Netzanschluss von stationärer, steuerbarer, fabrikneuer **öffentlich** zugänglicher Ladeinfrastruktur mit einem oder mehreren Ladepunkten
    - Förderung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur | Bezirksregierung Arnsberg
      (RL Nummer 6.3.3.7)

Programmbereich „Klimaschutztechnik“

Gebäude

- Neubau oder Sanierung von klimagerechten Wohn- und Nichtwohngebäuden mit geringen wärmebezogenen Treibhausgasemissionen und einem hohen baulichen Wärmeschutz innerhalb des Landesprojektes KlimaQuartier.NRW
    - Förderung von KlimaGebäude.NRW innerhalb von KlimaQuartier.NRW | Bezirksregierung Arnsberg (RL Nummer 6.4.1)

- Energie-Monitoring von Nichtwohngebäuden, die im Rahmen des Landesprojektes Energieeffiziente Nichtwohngebäude in Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet wurden
    - Förderung von Energie-Monitoring von Nichtwohngebäuden | Bezirksregierung Arnsberg (RL Nummer 6.4.3)

Stadt Gelsenkirchen

Ihre Ansprechpersonen – Team Digitalisierung und Transformation

Referatsleitung Frau Dr.in Uta Willim		
Teamleitung	**Transformationsberatung**	**Klimamanagement**
Herr Roland Kowalke	Herr Sebastian Scheeben	Herr Eric Lamvers
+49 209/169-3952	+49 209/169-5459	+49 209/169-6671
roland.kowalke@gelsenkirchen.de	sebastian.scheeben@gelsenkirchen.de	eric.lamvers@gelsenkirchen.de